

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

46. Jahrgang

16.03.2017

Nr. 3



Inhalt:

1. 16. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See am Donnerstag, 23.03.2017, um 17.30 Uhr im Ratssaal, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See
2. Bekanntmachung der Satzungsänderung der Jagdgenossenschaften Lippramsdorf Eppendorf, Lippramsdorf Tannenberg-Holt, Lippramsdorf Dorf-Freiheit, Lippramsdorf Kusenhorst, Hullern-Antrup, Haltern-Westrup, Haltern-Hennewig, Lavesum-Bruch, Sythen-Lehmbraken, Frett-Uphuser Feld, Lavesum-Strünkede, Lavesum-Lochtrup, Holtwick sowie Annaberg-Bergbossendorf
hier: Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften
3. Kraftloserklärung eines S-Zuwachssparens mit der Kontonummer 30596183
hier: Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 23.03.2017, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, statt

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	-	Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3	-	Ehrung der Frau Marlies Wesseler für 10-jährige Ratsmitgliedschaft
4	-	Einwohnerfragestunde
5	17/044	Umbesetzung von Ausschüssen
6	17/035	Flexibilisierung der Offenen Ganztagschule hier: Gemeinsame Resolution der Fraktionen des Rates der Stadt Haltern am See
7	17/050	Betrieb der Atomkraftwerke Tihange und Doel in Belgien hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017
8	17/001	Planung und Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.12.2016
9	17/045	Sozialer Wohnungsbau und bezahlbarer Wohnraum hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2017
10	17/048	Folgenutzung des ehemaligen Schachtgeländes Auguste Victoria (AV-8) hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2017
11	17/049	Regelmäßige Informationen über Geburten und Zuzüge im Hinblick auf künftige Planungen zur Kinderbetreuung, Schulentwicklung und der Offenen Ganztagschule (OGS) hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2017
12	17/039	Elektronischer Zahlungsverkehr (E-Payment) hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2017
13	17/031	Außerunterrichtliche Angebote im Primarbereich hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2016
14	17/051	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haltern am See vom 28.11.2014
15	17/040	Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Recklinghausen
16	17/030	Bereitstellung zusätzlicher Plätze in der Kindertagesbetreuung in der Einrichtung St. Andreas im Ortsteil Hullern
17	17/043	Interkommunale Zusammenarbeit „Bekämpfung der Schwarzarbeit“
18	17/010	Bauleitplanverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Windpark Haltern-Lippamsdorf“ in Haltern am See hier: a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB) b) Satzungsbeschluss über die Aufhebung gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des BauGB

TOP	DS-Nr.	Betreff
19	17/011	Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches für den Bereich „Lochtrup“ in Haltern am See im Ortsteil Lavesum hier: a) Fassung des Einleitungsbeschlusses b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
20	17/012	Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Ausbau der „Stichstraße Dorfstraße“ in Haltern am See im Ortsteil Sythen hier: a) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen (Abwägung) b) Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen nach §1 Abs. 4-7 Bau GB
21	17/013	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 der Stadt Haltern am See „Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger, Annaberg“ im Ortsteil Haltern hier: a) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen (Abwägung) b) Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
22	17/015	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gemeinde Lippramsdorf-Eppendorf, 1. Änderung“ der Stadt Haltern am See hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) b) Billigung des „Städtebaulichen Vertrages“
23	17/019	Quarzwerte GmbH: Hauptbetriebsplan für die Erstellung von Erkundungsbohrungen im Umfeld des Werkes Haltern (Bereich des Truppenübungsplatzes Weißes Venn - Geisheide)
24	17/024	Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) für den Bereich nordwestlich der Straße „Am Wehr“ im Ortsteil Sythen (34er Satzung Am Wehr) hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB
25	17/025	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Am Paschenberg“ der Stadt Haltern am See hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) b) Billigung des „Städtebaulichen Vertrages“ c) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen
26	17/026	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südliche Annabergstraße“ der Stadt Haltern am See hier: Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der vorgelegten Rahmenplanung
27	17/027	Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

TOP	DS-Nr.	Betreff
28	17/052	Stellungnahme der Stadt Haltern am See zum Nahverkehrsplan des Kreises Recklinghausen
29	17/034	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW hier: Kenntnisgabe gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW für das 2. Hj. 2016
30	17/037	Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Rahmen des Jahresabschlusses 2016
31	17/046	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Stichstraße Dorfstraße – zwischen Dorfstraße Haus-Nr. 12 und Haus-Nr. 20 –“ hier: Fertigstellungsbeschluss
32	17/047	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage „Stichstraße Dorfstraße – zwischen Dorfstraße Haus-Nr. 12 und Nr. 20 –“ hier: Bekanntgabe der durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke, die der Beitragspflicht gem. § 133 Abs. 1 Satz 2 BauGB unterliegen
33	17/038	Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte des Bürgermeisters im Jahre 2016
34	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
35	17/021	Beratung und Beschluss des Pflichtenheftes für die EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsleistungen für die Stadt Haltern am See
36	17/029	Beteiligungsangelegenheit der Gelsenwasser AG
37	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 16.03.2017

Der Bürgermeister

gez.

(Klimpel)

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Eppendorf** fasste in der Versammlung am 14. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Eppendorf in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 25. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
2. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
3. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
4. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenvorstand hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
5. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
6. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Eppendorf** vom 14. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –

Im Auftrage

gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Wilhelm Koch

(Beisitzer)
Heinrich Himmelmann

(Beisitzer)
Klaus Schmöning

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Tannenberg-Holt** fasste in der Versammlung am 14. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Tannenberg-Holt in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 25. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
2. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
3. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
4. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenführer hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
5. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
6. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Tannenberg-Holt** vom 14. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –

Im Auftrage

gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Josef Schlüter

(Beisitzer)
Johannes Kleine Kappenberg

(Beisitzer)
Ludger Drees

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Dorf-Freiheit** fasste in der Versammlung am 14. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Dorf-Freiheit in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 25. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
2. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
3. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
4. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenführer hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
5. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
6. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Dorf-Freiheit** vom 14. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –

Im Auftrage

gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Alois Paßmann

(Beisitzer)
Klaus Schmöning

(Beisitzer)
Stefan Hawig

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Kusenhorst** fasste in der Versammlung am 14. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Kusenhorst in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 11. März 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Absatz 2 werden das Wort „Brinkmann“ und der nachfolgende Schrägstrich gestrichen.
2. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
3. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
4. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
5. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenführer hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
6. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
7. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Lippramsdorf Kusenhorst** vom 14. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –

Im Auftrage

gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Egon Wessels

(Beisitzer)
Hubert Brengenberg

(Beisitzer)
i.V. Karl Gerd Schulze Siehoff

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Hullern-Antrup** fasste in der Versammlung am 07. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Hullern-Antrup in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 13. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
2. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
3. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
4. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenvorstand hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
5. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
6. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Hullern-Antrup** vom 07. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –

Im Auftrage

gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Burkhard Fry

(Beisitzer)
Hubert Hagemann

(Beisitzer)
Hubertus Natrop

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Haltern-Westrup** fasste in der Versammlung am 07. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Haltern-Westrup in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 09. März 1989 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
2. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe e) und im Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 12 Absatz 2 Satz 3 und im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
3. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
4. Im § 14 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „jedes Geschäftsjahr“ durch die Worte „ein oder mehrere Geschäftsjahre“ ersetzt. Im Absatz 2 werden hinter dem Wort „Geschäftsjahres“ ein Komma gesetzt und die Worte „für das der Haushaltsplan gilt,“ eingefügt. Im Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „ein Geschäftsjahr bestellt“ gestrichen und durch die Worte „den Zeitraum bestellt, für den der Haushaltsplan gilt.“ ersetzt.
5. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenführer hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Haltern-Westrup** vom 07. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –
Im Auftrage
gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Hubertus Natrop

(Beisitzer)
Alfons Peter

(Beisitzer)
Georg Stockhofe

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Haltern-Hennewig** fasste in der Versammlung am 10. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Haltern-Hennewig in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 26. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
2. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe e) und im Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
3. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
4. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenvorstand hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
5. Im § 16 Absatz 2 werden dem Satz 1 folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
6. Im § 16 Absatz 3 Satz 1 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Haltern-Hennewig** vom 10. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –

Im Auftrage

gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Johannes Eickhoff

(Beisitzer)
Hendrik Hubbert

(Beisitzer)
i.V. Hans-Gerd Berkhoff

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Lavesum-Bruch** fasste in der Versammlung am 15. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Lavesum-Bruch in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 14. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
2. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
3. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
4. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenvorstand hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
5. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
6. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Lavesum-Bruch** vom 15. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –

Im Auftrage

gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Heinz Schulte

(Beisitzer)
Josef Keysberg

(stellv. Beisitzer)
Hubertus Hagedorn

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Sythen-Lehmbraken** fasste in der Versammlung am 09. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Sythen-Lehmbraken in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 20. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Absatz 2 werden die Worte „Sythen-Schmaloe der Firma Quarzwerke GmbH“ durch die Worte „Silbersee III“ des Regionalverband RUHR GRÜN“ ersetzt.
2. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
3. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
4. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
5. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenführer hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
6. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
7. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Sythen-Lehmbraken** vom 09. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

(Siegel
Kreis Recklinghausen

- untere Jagdbehörde –
Im Auftrage
gez. Dewitz

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez.- Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Hubertus Schulte-Uphusen

(Beisitzer)
Georg Dopp

(Beisitzer)
Markus Haverkamp

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Frett-Uphuser Feld** fasste in der Versammlung am 09. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Frett-Uphuser Feld in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 20. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
2. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
3. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
4. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenvorstand hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
5. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
6. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Frett-Uphuser Feld** vom 09. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –

Im Auftrage

gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Georg Dopp

(Beisitzer)
Marin Hagemann

(Beisitzer)
Heinz-Bernd Schröder

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Lavesum-Strünkede** fasste in der Versammlung am 15. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Lavesum-Strünkede in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 14. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Absatz 2 wird das Wort „Granatstraße“ durch die Worte „Eigenjagd Regionalverband Ruhr-Grün“ ersetzt.
2. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
3. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
4. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
5. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenführer hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
6. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
7. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Lavesum-Strünkede** vom 15. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

(Siegel
Kreis Recklinghausen

- untere Jagdbehörde –
Im Auftrage
gez. Dewitz

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Heinz Schulte

(Beisitzer)
Josef Enstrup

(Beisitzer)
Josef Keysberg

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Lavesum-Lochtrup** fasste in der Versammlung am 15. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Lavesum-Lochtrup in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 14. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
2. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
3. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
4. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenvorstand hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
5. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
6. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Lavesum-Lochtrup** vom 15. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –

Im Auftrage

gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Heinz Schulte

(Beisitzer)
Karl-Bernd Stukenborg

(Beisitzer)
Georg Budde

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Holtwick** fasste in der Versammlung am 16. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Holtwick in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 12. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Absatz 2 werden die Worte „Kreises Recklinghausen“ durch die Worte „Regionalverband RUHR GRÜN - Holtwicker Heide“ ersetzt.
2. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
3. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
4. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
5. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenführer hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
6. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
7. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Holtwick** vom 16. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

(Siegel
Kreis Recklinghausen

- untere Jagdbehörde –
Im Auftrage
gez. Dewitz

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Willi Hovenjürgen

(Beisitzer)
Bernd Schulte Lünzum

(Beisitzer)
Hubert Enstruo

Satzungsänderung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Annaberg-Bergbossendorf** fasste in der Versammlung am 08. Februar 2017 folgenden Beschluss:

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Annaberg-Bergbossendorf in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 11. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Absatz 2 werden die Worte „Stadtgrenze (Lippe)“ durch das Wort „Lippe“ ersetzt.
2. Im § 4 Absatz 2 werden die Worte „und dem Geschäftsführer“ gestrichen.
3. Im § 8 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 Buchstabe m) sowie im § 13 Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Geschäftsführer“ durch das Wort „Schriftführer“ ersetzt.
4. Im § 8 Absatz 1 wird der letzte Satz (Satz 3) gestrichen.
5. Dem § 15 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Der Kassenführer hat auf den einzelnen Anordnungsbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Anordnung zu bestätigen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung kann eine mehrere Kassenvorgänge umfassende Anordnung erteilt werden.“
6. Im § 16 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1. Dem Satz 1 werden folgende Worte vorangestellt so dass der Satz wie folgt beginnt: „Absatz 1 Satz 2 gilt auch für sonstige“. Hinter dem Wort „insbesondere“ wird das Wort „für“ eingefügt und hinter dem Wort „soll“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt. Die Worte „erfolgen durch Bekanntmachung in den „Ruhr-Nachrichten – Halterner Zeitung“ werden gestrichen.
7. Im § 16 Absatz 3 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Worte „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

Genehmigungsverfügung

Vorstehende Änderung der Satzung der **Jagdgenossenschaft Annaberg-Bergbossendorf** vom 08. Februar 2017 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NW genehmigt.

Recklinghausen den 09. März 2017

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

- untere Jagdbehörde –

Im Auftrage

gez. Dewitz

(Siegel
Kreis Recklinghausen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung und Genehmigung werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung in der jetzt gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Neufassung der Satzung liegt in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.04.2017 im Bürgerbüro der Stadt Haltern öffentlich aus.

Der Jagdvorstand

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Jagdvorsteher)
Hubertus Koch

(Beisitzer)
Ludger Wessel

(Beisitzer)
Georg Dammann

**Kraftloserklärung eines S-Zuwachssparens
der Stadtparkasse Haltern am See**

Das S-Zuwachssparen mit der

Konto-Nr. 30596183

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 12. März 2017 abgelaufen ist,
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 13. März 2017
Stadtparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn